

Rede
aus Anlass der Einbringung
des Haushaltsplanentwurfs 2024
in den Rat der Gemeinde Finnentrop
am 21. November 2023



Rathaus der Gemeinde Finnentrop

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die vorbereitenden Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplanes zu einem wesentlichen Teil abgeschlossen waren, wurde die Gemeinde Finnentrop – wie viele andere Kommunen auch - Opfer eines groß angelegten Cyber-Angriffs. Der kommunale IT-Dienstleister Südwestfalen-IT (SIT) stellte in der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober 2023 ein unerlaubtes Eindringen in sein Netzwerk fest, woraufhin sämtliche Server vom Netz genommen wurden. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinde Finnentrop als einer von 72 kommunalen Kunden der SIT unvorbereitet keinen Zugriff mehr auf Laufwerke, Fachverfahren, E-Mail- und Telefondienste hat. Sämtliche Daten mit Anbindung an die SIT stehen nicht mehr zur Verfügung.

Dadurch entwickelte sich die Aufstellung des Haushaltsplanes zu einem äußerst schwierigen Prozess, da auf bewährte Softwareanwendungen sowie zentral gesicherte Daten kein Zugriff mehr bestand. Glücklicherweise implementierte die Gemeinde Finnentrop im Laufe des Jahres 2023 ein von der SIT unabhängiges Softwareprogramm zum Finanzcontrolling und zur Finanzberichtserstattung, über welches ein Großteil des Haushaltsplanes 2024 nun abgebildet werden konnte.

Dies ist auch ein Grund, weshalb das Layout des diesjährigen Haushaltsplanes im Vergleich zu den Vorjahren differiert und teilweise veränderte Grafiken und Tabellen aufgenommen wurden. Die gesetzgeberischen Rahmenbedingungen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes konnten gleichwohl in vollem Umfang eingehalten werden.

Dass es überhaupt zu solch einer Einbringung heute gekommen ist, kann man gar nicht hoch genug einschätzen. Die allermeisten Kommunen haben davon Abstand genommen und planen nun eine Einbringung des Haushalts im kommenden Jahr, zum Teil mit Sondersitzungen, einschließlich einer vorläufigen Haushaltsführung in den ersten Monaten des nächsten Jahres.

Das bleibt uns – so Sie denn in der Dezembersitzung den Haushalt beschließen werden – erspart. Auch deshalb, weil wir schon vor zwei Wochen u. a. drei von neun neu aufgesetzten Laptops dem Bereich Finanzen übergeben konnten und seitdem diese Planungen erstellt wurden.

Daher möchte ich mich schon an dieser Stelle, und nicht wie Sie es gewohnt sind, am Ende dieses Tagesordnungspunktes bei allen, wirklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Fachbereichen und Bereichen bedanken. Diese Aufstellung war ein richtiges Mammutwerk, eine wahre Fleißarbeit. Gut, dass es geklappt hat. Ich denke, wir werden alle davon profitieren, wenn wir zu Beginn des kommenden Jahres über einen ordnungsgemäß beschlossenen Haushalt verfügen können.

Meine Damen und Herren,

vor wenigen Wochen habe ich mit weiteren über 350 Bürgermeistern aus Nordrhein – Westfalen (NRW) einen Brief an den Ministerpräsidenten unterzeichnet. Wir Bürgermeister machen in dem Brief deutlich, dass die beispiellose Anhäufung von Belastungen für die Kommunen den Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung gefährdet.



Kommunen schlagen Alarm: Handlungsfähigkeit gefährdet

Hilferuf der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an Ministerpräsident Wüst – massive Steuererhöhungen vermeiden

Die Deutsche Presse Agentur schreibt dazu u. a. wie folgt:

.... Die akuten Belastungen könnten die Kommunen dazu zwingen, ab 2024 die Grundsteuer massiv zu erhöhen und freiwillige Leistungen zu streichen.

"Während die Steuereinnahmen stagnieren und Bund und Land Zuweisungen kürzen, explodieren die Kosten für Sachaufwendungen und Personal sowie die Versorgung von Geflüchteten", sagte der Präsident des Städte- und Gemeindebunds NRW, Eckhard Ruthemeyer. "Zusätzlich konfrontieren Bund und Land die Städte und Gemeinden mit neuen Aufgaben wie etwa dem Rechtsanspruch auf Ganzttag, ohne die nötigen Mittel bereitzustellen."

Nach einer aktuellen Umfrage des Städte- und Gemeindebundes gingen mindestens vier von zehn Kommunen davon aus, im kommenden Jahr in die Haushaltssicherung gehen zu müssen. "Die chronische Unterfinanzierung und die Vielzahl an Krisen nehmen uns die Luft zum Atmen", sagte Ruthemeyer. "Wenn Bund und Land nicht endlich ein Einsehen haben und die Kommunen so ausstatten, dass sie ihren Aufgaben gerecht werden können, schlittern wir 2024 ungebremst in die Handlungsunfähigkeit."

Zitat Ende. Keine guten Voraussetzungen zur Einbringung eines Haushalts.

Dabei sind die grundsätzlichen Probleme ja nicht neu. Unter Missachtung jeglichen Konnexitätsprinzips werden immer wieder neue Aufgaben und Regelungen geschaffen, deren Umsetzung dann bei den Kommunen verbleibt, einschließlich der Finanzierung. Die Liste dieser Vorgehensweise ist lang, ich will sie hier nicht noch einmal vortragen.

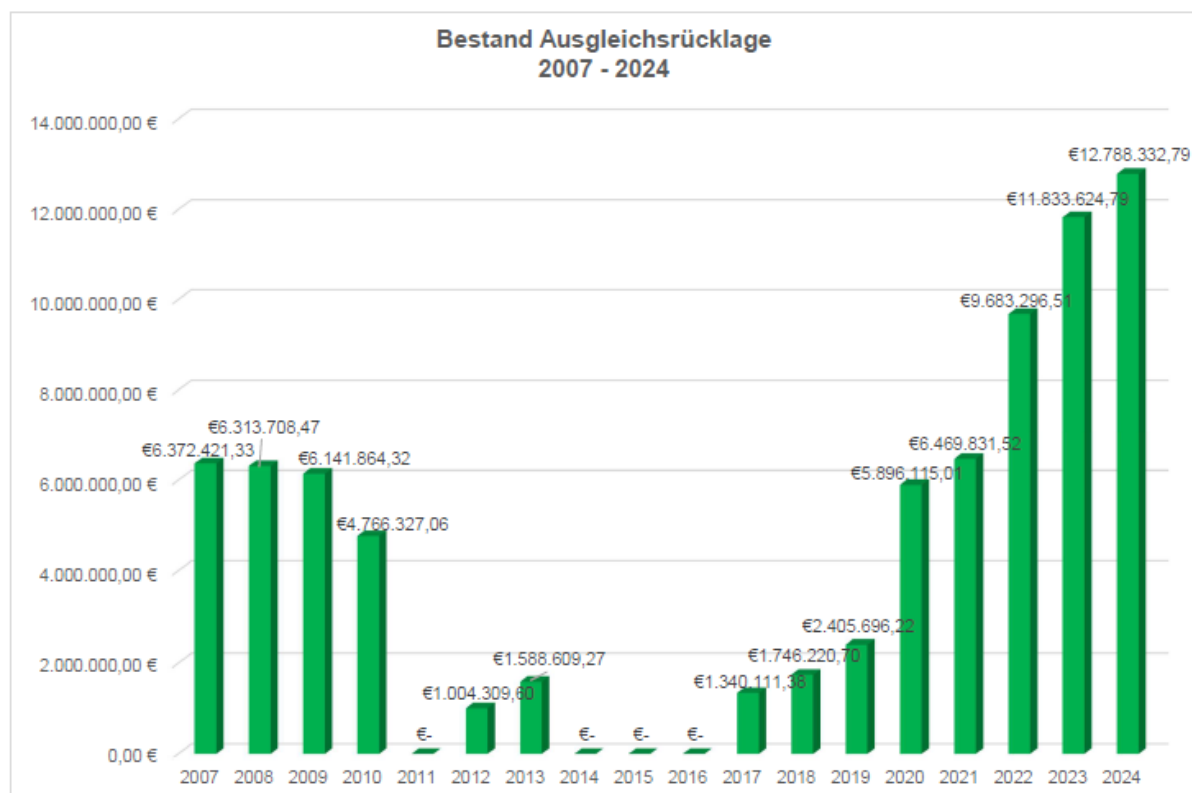
Es ist aber schlicht und ergreifend nicht mehr hinnehm- und finanzierbar, dass im Bund Steuersenkungen oder zusätzliche Leistungen beschlossen werden, die Löcher in die kommunalen Kassen reißen, welche im Anschluss durch die Erhöhung kommunaler Steuern oder Reduzierung eigener Angebote im Bereich der freiwilligen Leistungen geschlossen werden müssen.

Zu oft und immer wieder haben Bund und Land solche Regelungen zu Lasten der Städte und Gemeinde getroffen. Damit muss nun Schluss sein, die Instanz, die Staatsebene, die über eine Aufgabe entscheidet, ist auch für die Finanzierung zuständig. Anders kann es ja gar nicht sein, wenn im kommenden Haushaltsjahr vierzig Prozent der Städte und Gemeinden in NRW den Gang in die Haushaltssicherung erwarten und weitere zwanzig Prozent heute noch nicht absehen können, ob sie diesen

Schritt noch abwenden können. In Konsequenz werden Kommunen fast flächendeckend gezwungen sein, die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer in einem Maße anzuheben, welches den Bürgerinnen und Bürgern schlichtweg weder vermittel- noch zumutbar ist.

Davon sind wir in der Gemeinde Finnentrop zum Glück noch etwas entfernt, ich betone: etwas, wobei sich in diesem Jahr die ein oder andere Erhöhung nicht vermeiden lässt, dazu aber später mehr.

Zunächst erlauben Sie mir – wie schon in den Vorjahren – einen kurzen Blick auf die Entwicklung der gemeindlichen Finanzen des laufenden Jahres und des Vorjahres. So konnte ich ja noch in den Sommerferien in den zehn Einwohnerversammlungen in den Schützenhallen im Gemeindegebiet u. a. über die Ausgleichsrücklage der Gemeinde Finnentrop berichten.



Zum damaligen Zeitpunkt habe ich ein Diagramm ähnlich diesem gezeigt, aus dem die finanziell guten letzten Jahre ersichtlich sind. Ich habe aber ebenfalls in allen

Versammlungen auf die Jahre 2009 bis 2011 hingewiesen. Dort war genauso erkennbar, dass es mitunter sehr schnell gehen kann, eine zunächst auskömmlich erscheinende Ausgleichsrücklage innerhalb weniger Jahre komplett aufzubrechen.

Genau an dieser Stelle sind wir aber nun, und zwar schneller, als gedacht. So konnten wir das Jahr 2022 noch mit einem Jahresüberschuss von über 2,1 Mio. € abschließen, nicht zuletzt durch die unerwartet hohen Gewerbesteuererträge.

Und auch für das laufende Jahr 2023 zeichnet sich ein positiver Trend ab, wobei nicht verschwiegen werden darf, dass es im Laufe der kommenden Wochen noch leichte Veränderungen geben kann. Stand jetzt sind sowohl für die Gesamterträge als auch für die Gesamtaufwendungen deutliche Steigerungen zu erwarten.

Die ordentlichen Erträge werden mit 42,3 Mio. € prognostiziert, was eine Verbesserung um rund 13,8 % im Vergleich zum Haushaltsansatz bedeutet. Ausschlaggebend hierfür sind im Wesentlichen erneut Mehrerträge bei der Gewerbesteuer. Es ist allerdings festzustellen, dass der historische Höchststand der Gewerbesteuereinnahmen bereits unterjährig erreicht wurde und es sukzessive zu Absetzungen kommt. Die prognostizierten Gewerbesteuererträge in Höhe von 16,5 Mio. € würden nichtsdestotrotz das beste Ergebnis in der Geschichte der Gemeinde Finnentrop bedeuten.

Die Aufwandsseite verzeichnet insgesamt einen prognostizierten Anstieg um rd. 4 % auf 41,3 Mio. € gegenüber der Planung. Bedeutende Mehraufwendungen sind zum einem in dem Anfang des Jahres abgeschlossenen Tarifvertrag begründet, der u. a. auch eine sog. Inflationsausgleichsprämie beinhaltet. Außerdem zeichnen sich z. B. in den Bereichen Schülerbeförderung sowie -betreuung unvorhergesehene Kostensteigerungen ab. So liegen die Aufwendungen für die OGTS mit prognostizierten 760 T € um 108 T € über Plan (siehe auch den Ratsbeschluss vom 19.09.2023). Im Bereich

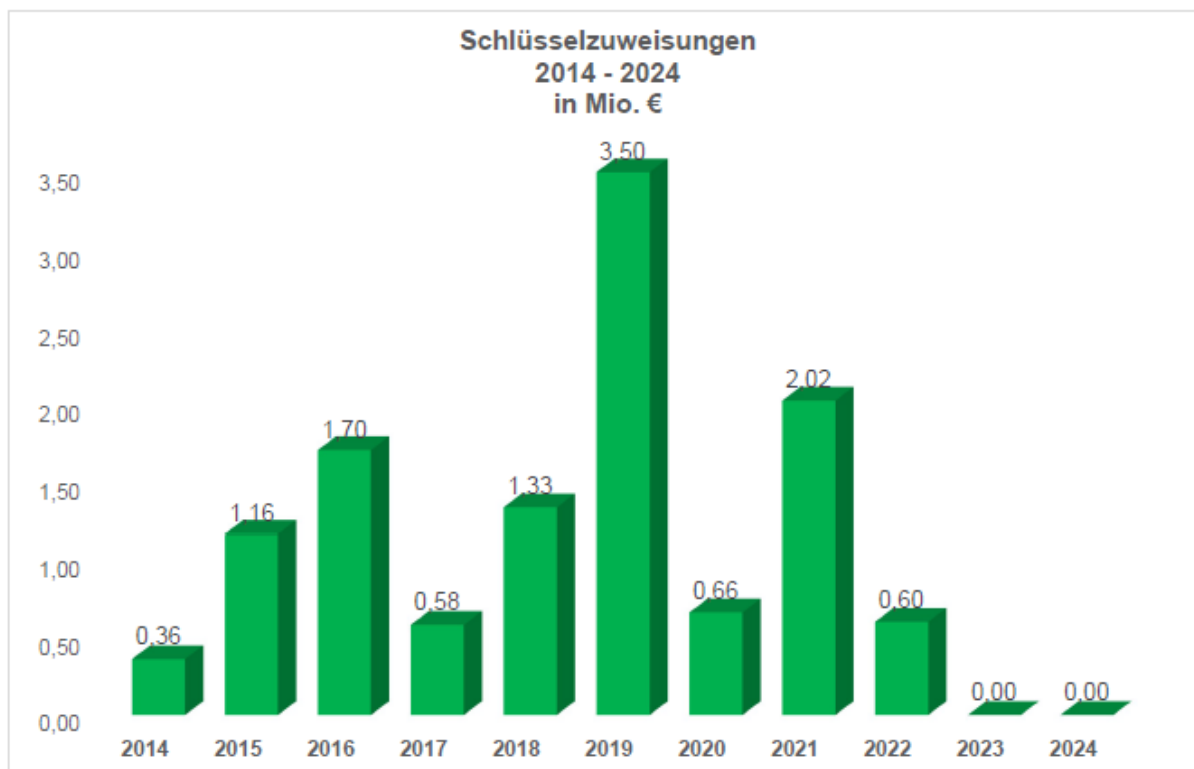
Schülerbeförderungen schlagen Mehraufwendungen in Höhe von 88 T € auf rd. 623 T € zu Buche.

Somit hat sich das Haushaltsjahr 2023 gleichwohl insgesamt sehr positiv entwickelt: statt eines geplanten negativen Ergebnisses von rd. 2,5 Mio. € schließt das Jahr nun prognostisch mit einem Überschuss in Höhe von 954.708 € ab.

Und damit, meine Damen und Herren, gehen wir in die Planungen des Haushaltsjahres 2024 mit einem historischen Höchststand der Ausgleichsrücklage von knapp unter 12,8 Mio. €.

Grundlage für die Planungen sind u. a. die wesentlichen Ertrags- und Einzelpositionen auf der von IT.NRW nach Abschluss der maßgeblichen Referenzperiode zusammengestellten und am 22.08.2023 veröffentlichten bzw. am 27.10.2023 fortgeschriebenen Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024. Ergänzend dazu wurden am 16.08.2023 die sog. Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Kommunen bereitgestellt. Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“.

Es wird sie nicht überraschen, dass wir auch in 2024 erneut nicht mit Schlüsselzuweisungen des Landes NRW rechnen können. Der Kreis Olpe bleibt weiterhin der einzige Kreis im ganzen Land, in dem keine einzige Kommune solche Zuweisungen bekommt. Zum einen ein gutes Zeichen unserer noch, und ich betone hier ganz bewusst, noch krisenresilienten Wirtschaft, zum anderen können die Städte und Gemeinden im Kreis wiederum „nur“ von den finanzkraftunabhängigen Pauschalen und Zuweisungen profitieren. Erneut gehen also 85 % der verteilbaren Finanzmasse per se an uns vorbei.



In der mittelfristigen Finanzplanung bildet der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans für die Jahre 2026 und 2027 wieder Schlüsselzuweisungen ab. Zu begründen ist diese Annahme durch zwei wesentliche Einflüsse. Zum einen werden die in den Jahren 2021-2023 erzielten Gewerbesteuererträge nicht aufrechtzuhalten sein und sich tendenziell unter den Vorjahresniveaus einpendeln. Dadurch sinkt die gemeindliche Steuerkraft.

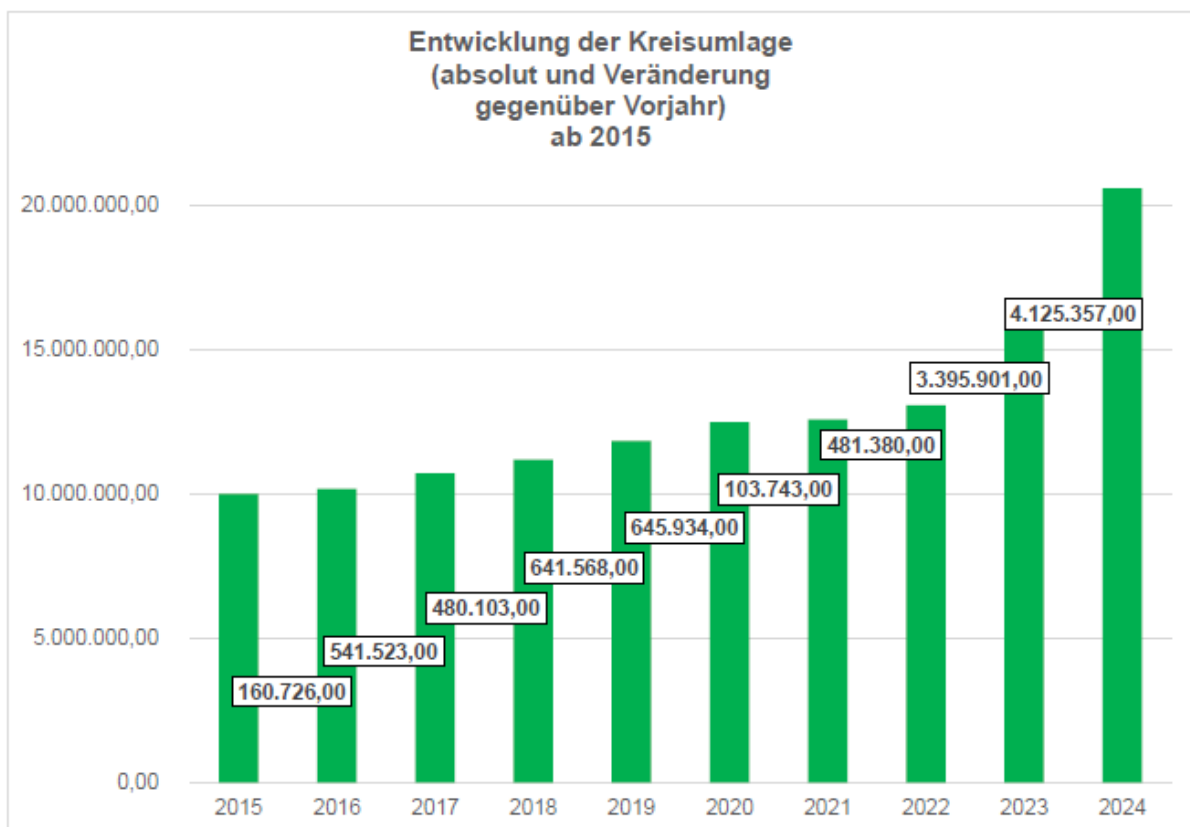
Entwicklung der Steuermesskraft			
	2020/2021	2021/2022	2022/2023
NRW	+ 6,2 %	+8,0 %	+2,1 %
Kreis Olpe	+ 7,9 %	+5,3 %	+ 2,6 %
Gemeinde Finnentrop	+ 10,7 %	+ 25,8 %	+ 3,4 %

Auf der anderen Seite steigt der Finanzbedarfs Finnentrops permanent an. Letzterer kann bei tendenziell sinkender Steuerkraft nur durch eine Schlüsselzuweisung des Landes NRW gedeckt werden. Insofern sehen die aktuellen Werte der Steuermesskraft noch wirklich gut aus, wir dürfen uns davon aber nicht blenden lassen.

Meine Damen und Herren,

ein stets mehr als nur diskutabler Bestandteil jeder Haushaltsplanung ist die Kreis- und Jugendamtsumlage. Sie können sich sicher noch an die letzten Jahre erinnern, in denen ich die jeweiligen Steigerungen mal mehr, mal weniger intensiv dargestellt und kommentiert habe. So war ich im letzten Jahr schon der Ansicht, den Tiefpunkt, also die maximalst mögliche Steigerung mit Ihnen zusammen erlebt zu haben. Mehr ging in meinen Augen nicht. Sie erinnern sich vielleicht an die nahezu unglaublichen 3,4 Mio. € Steigerung von 2022 auf 2023.

Beim Blick auf nachfolgende Grafik können Sie aber erkennen, dass auch diese Zahl noch zu toppen ist.



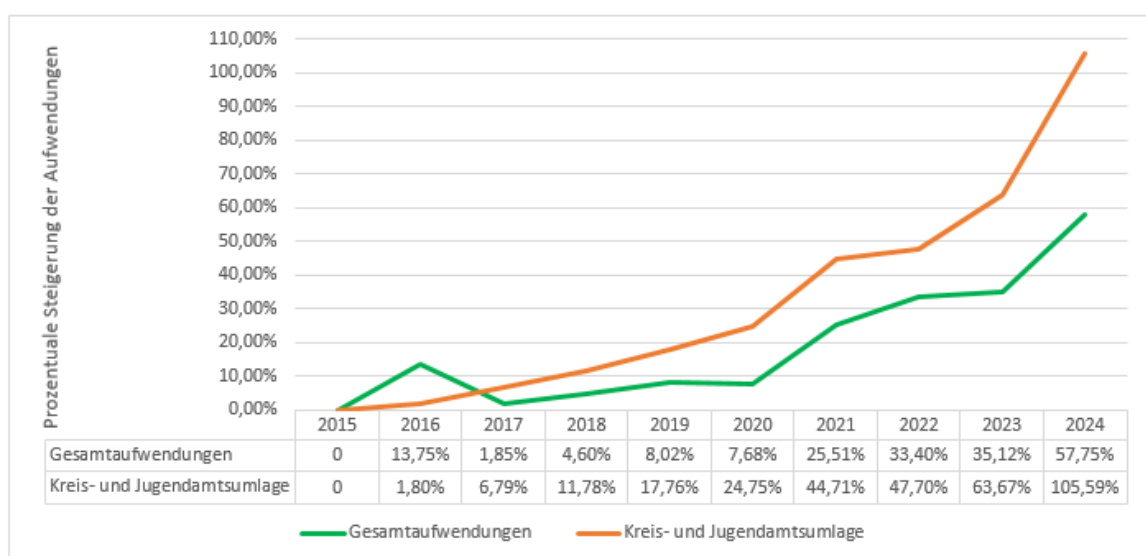
Um mehr als 4,1 Mio. € steigt die Kreis- und Jugendamtsumlage für uns im nächsten Jahr! Mit dann ca. 20,6 Mio. € nimmt sie annähernd 45 % unserer gesamten gemeindlichen Aufwendungen ein. Eine mehr als bedenkliche Entwicklung, und das gerade in den letzten Jahren.

In absoluten Zahlen ist die Kreis- und Jugendamtsumlage nämlich in den acht Jahren von 2015 bis 2022 von ca. 10 Mio. € auf ca. 13,1 Mio. gestiegen. 3, 1 Mio. € in acht Jahren! Diese Summen werden nun ganz offensichtlich von Jahr zu Jahr, also jedes Jahr, nicht nur erreicht, sondern sogar noch übertroffen. 3,4 Mio. € in diesem Jahr und 4,1 Mio. € im nächsten Jahr. Plus, wohl gemerkt.

Etwaige Konsolidierungsbemühungen des Kreises zeigen offensichtlich keine Wirkung, der Finanzbedarf des Kreises ist von 2015 bis 2024 um fast 90 Mio. € und damit rd. 92 % gestiegen.

Haushaltsjahr	Umlagegrundlage in €	Hebesatz gesamt in %	Finanzbedarf Kreis Olpe in €	Kreisumlage Finnentrop in €
2015	175.294.337	54,48	95.500.354	10.023.765
2019	222.922.839	53,59	119.464.347	11.847.685
2024 Plan	276.899.402	66,34	183.700.000	20.600.000

Für die Gemeinde Finnentrop haben die guten Steuererträge der vergangenen Jahre zur Folge, dass der Umlegeanteil in Relation noch deutlicher gestiegen ist. Die nachfolgende Abbildung visualisiert die ausufernde Kreis- und Jugendamtsumlage, die sich für Finnentrop seit dem Basisjahr 2015 um rund 106 % erhöht hat. Im Vergleich dazu sind die Gesamtaufwendungen der Gemeinde im betrachteten Zeitraum um rund 58 % gestiegen.



Meine Damen und Herren,

ich sprach die Modellrechnung zum GFG 2024 schon an. Darin werden die 2022 erstmals eingeführten, differenzierten Nivellierungshebesätze der Realsteuern – zum einen innerhalb der kreisfreien Städte und Gemeinden, zum anderen die der kreisangehörigen Kommunen – fortgeführt.

Danach haben sich die fiktiven Hebesätze für den kreisangehörigen Raum im Vorjahresvergleich um 2 % (Grundsteuer A) und um 1,6 % (Grundsteuer B) erhöht. Eine Anpassung des fiktiven Hebesatzes der Gewerbesteuer wurde nicht vorgenommen. Zur Vermeidung eines finanziellen Ungleichgewichts ist eine Anpassung der gemeindlichen Hebesätze im identischen Verhältnis angezeigt. Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 sieht deshalb folgende örtliche Hebesätze vor:

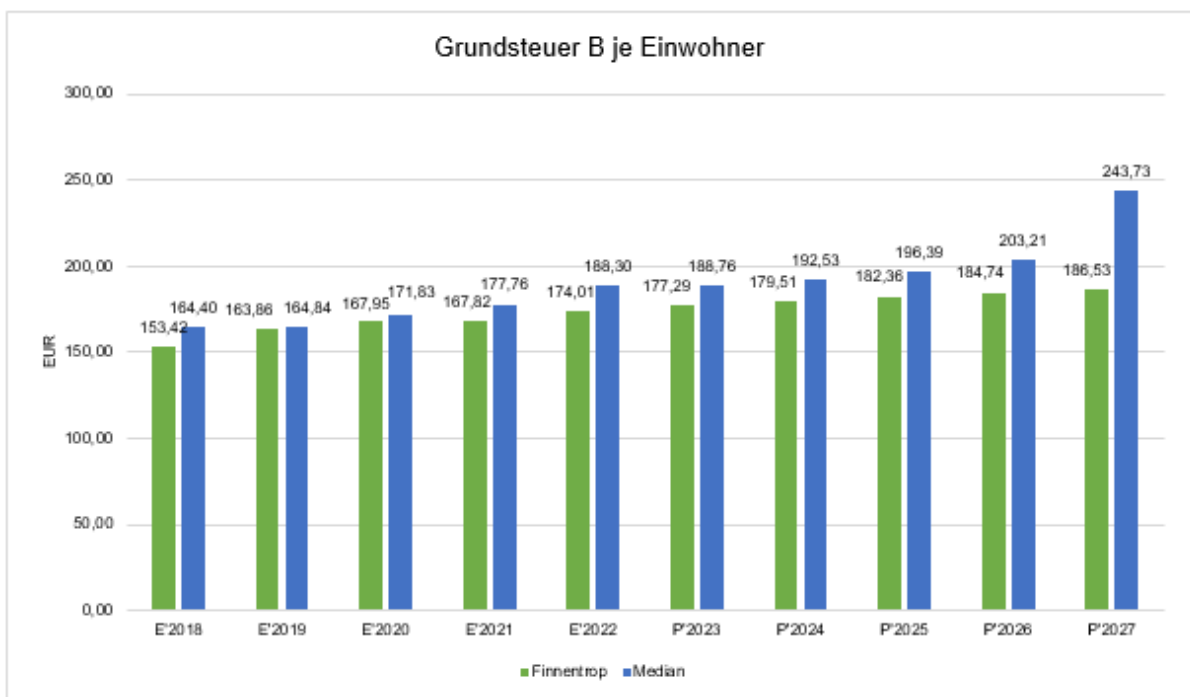
Steuerart	Fiktiver Hebesatz 2022	Hebesatz Gemeinde 2022	Fiktiver Hebesatz 2023	Hebesatz Gemeinde 2023	Fiktiver Hebesatz 2024	Hebesatz Gemeinde 2024
Grundsteuer A	247	247	254	254	259	259
Grundsteuer B	479	491	493	505	501	514
Gewerbesteuer	414	440	416	442	416	442

Die Festsetzung der Grundsteuer A erfolgt also wiederum auf Höhe des fiktiven Hebesatzes für diese Steuerart. Sowohl der Hebesatz für die Grundsteuer B als auch der Hebesatz für die Gewerbesteuer sind im Entwurf der Haushaltssatzung 2024 – wie in den Vorjahren – oberhalb der fiktiven Hebesätze ausgewiesen worden. Zum einem gilt hinsichtlich des erhöhten Niveaus die gleiche Kernaussage wie in den Vorjahren, dass Leistungen seitens der Abgabepflichtigen in Anspruch genommen werden, für die auf anderer Seite keine direkten Gegenleistungen (z.B. in Form von Straßenreinigungsgebühren) erhoben werden.

Zum anderen gilt es, die Refinanzierung des ständig steigenden Aufgabenbestandes kommunaler Haushalte zu sichern. Trotz der signifikant steigenden Aufwendungen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Steigerung der Hebesätze auf die Steigerungsrate der fiktiven Hebesätze zu begrenzen.

Das schlagen wir Ihnen somit zum vierten Mal in Folge vor, nicht mehr aber eben auch nicht weniger. In Summe führen die moderaten Erhöhungen von unter zwei Prozent bei den Grundsteuern A und B im Übrigen zu einem prognostizierten Mehrerlös von ca. 50 T €.

Diese wirklich maßvollen Erhöhungen gilt es zur Refinanzierung des ständig steigenden Aufgabenbestandes kommunaler Haushalte zu sichern. Ich befürchte, dass mit der Einbringung des Haushalts in anderen Kommunen ganz andere Erhöhungen vorgeschlagen werden, ja werden müssen. Ich bin mir aber schon jetzt sehr sicher, dass es im nächsten Jahr mit der langjährigen Praxis, Erhöhung analog zu den fiktiven Hebesätzen, auch bei uns in Finnentrop nicht mehr getan ist.



Erstmals verwenden wir im vorliegenden Vorbericht Grafiken, die die Quoten der Gemeinde durch Ausweisung eines sog. Medians mit 77 Kommunen aus NRW zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern vergleichen. Der Median (oder Zentralwert) ist dabei der Wert, der genau in der Mitte der Datenreihe liegt. Die gezeigte Datenreihe betreffend bedeutet dies beispielhaft, dass 38 Kommunen eine höhere und 38 Kommunen eine niedrigere Grundsteuer B je Einwohner haben.

Dabei wird deutlich, dass das Grundsteuer B – Aufkommen in Finnentrop konstant unterhalb des Niveaus der Vergleichskommunen liegt. Die vorgeschlagene, moderate Anhebung des Hebesatzes zur Grundsteuer B in analoger Steigerungsrate zur Erhöhung des fiktiven Hebesatzes ist deshalb unseres Erachtens umso mehr nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren,

wenn auch die Beratungen zu den Abfallentsorgungsgebühren und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgung ab dem 01. Januar 2024 erstmals in den Ausschüssen in den kommenden Wochen geführt werden, erlauben Sie mir schon an dieser Stelle einen Ausblick.

Nach einigen Jahren der Beitragsstabilität bzw. sogar Rückgängen der Gebühren, kommen wir nun an Anpassungen nicht vorbei. So werden wir Ihnen vorschlagen erstmals seit über drei Jahren die Wassergebühren um über 7 % bei den Gebrauchsgebühren und rd. 11 % bei der Grundgebühr zu erhöhen.

Kommune bzw. Stadtwerke	Verbrauchsgebühr (netto)		Grundgebühr (netto)			
	2023	2024	2023		2024	
	pro m ³ in €	pro m ³ in € (Tendenz)	pro Monat in €	pro Jahr in €	pro Monat in € (Tendenz)	pro Jahr in € (Tendenz)
Attendorn (BiggeEnergie)*	1,82	→	6,25	75,00	→	→
Drolshagen	1,45	↑	4,60	55,20	↑	↑
Kirchhundem	3,15	↑	14,17	170,00	↑	↑
Lennestadt	1,79	↑	5,00	60,00	↑	↑
Olpe (BiggeEnergie)*	1,82	→	6,25	75,00	→	→
Wenden	nachrichtlich: verschiedene WBV					
Finnentrop	1,67	1,80	6,30	75,60	7,00	84,00

*Grundgebühr pro Wohneinheit

Die jährlichen Investitionen von durchschnittlich 450 T € in das Wassernetz bei durchgängig gestiegenen Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen sowie die leidlich bekannten, inflationär bedingten Kostensteigerungen bedingen diesen Vorschlag.

Im Bereich der Abfallentsorgung waren wir ja zuletzt nur sinkende Gebühren gewohnt. So konnten sie zum 01.01.2016 mit Gründung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Kreis Olpe (ZAKO) in der Gemeinde Finnentrop von über 73 € / Einwohnergleichwert (EWG) auf 66 € gesenkt werden. Zum 01.01.2020 erfolgte eine weitere Senkung auf 57,60 € / EWG, dieser Wert blieb seitdem unverändert.

Die neuen Ausschreibungen führten bei nahezu allen nachgefragten Dienstleistungen zu deutlichen Kostensteigerungen ab 2024. So steigen sowohl die Umlage ZAKO als auch die Gebühren des Kreises um rund 50 %.

Kosten	bisher	zukünftig	Differenz in €	Differenz in %
Umlage ZAKO	393.516 €	590.000 €	196.484 €	49,93 %
Gebühren Kreis Olpe	570.254 €	865.000 €	294.746 €	51,69 %

Durch die Auflösung eines Sonderpostens sind wir in der Lage, nicht die kompletten Erhöhungen weitergeben zu müssen, kommen aber dennoch auf eine Gebührenerhöhung von rd. 31 %. Und damit landen wir dann ungefähr bei den Preisen, die schon 2015 aufgerufen wurden. Damals 73 € und nun 75,60 €.

Diese und weitere Sitzungsvorlagen wie die Wirtschaftspläne der Gemeindewerke werden zeitnah veröffentlicht und in den nächsten Wochen in den Fachausschüssen beraten.

Meine Damen und Herren,

die Entwicklung des gemeindlichen Haushalts lässt sich auf einer Seite zusammengefasst so darstellen:

Entwicklung des gemeindlichen Haushalts							
	Vorvorjahr 2021 €	Vorjahr 2022 €	Vorjahr Prognose 2023 €	Haushalts- jahr 2024 €	Planjahr 2025 €	Planjahr 2026 €	Planjahr 2027 €
Erträge (insgesamt)	40.094.337	41.372.845	42.253.212	40.777.500	42.189.100	42.629.000	43.336.500
Aufwendungen (insgesamt)	36.880.872	39.222.517	41.298.504	46.414.700	46.342.400	46.545.200	46.680.700
Jahresergebnis (nach Ergebnisplan)	3.213.465	2.150.328	954.708	-5.637.200	-4.153.300	-3.916.200	-3.344.200
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	6.469.832	9.683.297	11.833.625	12.788.333	7.151.133	2.997.833
	Entnahme (-)	0	0	0	-5.637.200	-4.153.300	-2.997.833
	Zuführung (+)	3.213.465	2.150.328	954.708	0	0	0
	Schlussbestand	9.683.297	11.833.625	12.788.333	7.151.133	2.997.833	0
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	34.764.660	35.776.795	35.776.795	35.776.795	35.776.795	34.858.428
	Entnahme (-)	0	0	0	0	-918.367	-3.344.200
	Entnahme (in %)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-2,57%
	Zuführung (+)	0	0	0	0	0	0
	Schlussbestand	34.764.660	35.776.795	35.776.795	35.776.795	35.776.795	34.858.428

Sie sehen, dass die über acht Jahre angesparte Ausgleichsrücklage vermutlich schon in 2026 aufgebraucht ist. In 2027 wird darüber hinaus die 5 % - Grenze aus § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW überschritten. Auch wenn dadurch, Stand jetzt, noch keine Haushaltssicherung erforderlich wird, ist es doch ein weiterer Hinweis auf die zunehmend prekäre Finanzsituation der Gemeinde in naher Zukunft.

Mit der Einbringung des Entwurfs der Haushaltsplanung schlagen wir Ihnen wie gehabt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 vor.

In Summe werden wir Ihnen 1, 8 Stellenanteile mehr vorschlagen. Diese Erweiterung über viele Stellen oder besser Köpfe ergibt sich im Wesentlichen durch eine Stellenausweisung im Bereich der Bauverwaltung sowie im Bereich Soziales, Familie, Bildung und Sport. Hier konnte zum einen die schon länger gesuchte Verstärkung gefunden werden und zum anderen möchten wir – zeitlich befristet – dringend benötigte Dolmetscherkapazitäten fortschreiben.

Im Übrigen bleibt der Stellenplan bis zum Abschluss des Projektes der flächendeckenden Stellenbeschreibung und – bewertung unverändert und wird in Abhängigkeit vom Projektergebnis im Laufe des Jahres 2024 ggf. in geänderter Form zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Meine Damen und Herren,

ich verzichte unter diesem Tagesordnungspunkt bewusst auf weitergehende Ausführungen zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen in der Gemeinde Finnentrop. Dazu gibt es ja gleich einen gesonderten Tagesordnungspunkt, der sich umfassend damit beschäftigt.

Darstellen möchte ich Ihnen aber die sog. Ermächtigungsübertragungen.

Planung und Modernisierung Erlebnisbad Finto	rd. 1,5 Mio. €
Neubau Breitensportzentrum RW Ostentrop-Schönholthausen	rd. 0,6 Mio. €
Sanierung/Ausbau Industriestraße Finnentrop	rd. 0,5 Mio. €
Dach- und Fassadensanierung sowie Solarthermie GS Fretter	rd. 0,4 Mio. €
Planung und Umbau Feuerwehrgerätehaus Heggen	rd. 0,7 Mio. €
Summe	rd. 3,7 Mio. €

Dabei handelt es sich im Regelfall um Maßnahmen, die schon begonnen, aber nicht vollendet werden konnten. Der Wert von 3,7 Mio. € liegt deutlich unter den Zahlen, die es in den vergangenen Jahren schon mal gab und auch unterhalb des Wertes aus dem Vorjahr.

Darüber hinaus sind neue Investitionen von über 12,4 Mio. € für das Jahr 2024 vorgesehen. Während einige Maßnahmen in Baugebieten in die letzte Phase gehen, sind aber auch neue Maßnahmen und Erschließungen geplant, siehe auch nachfolgende Übersicht:

Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2023	2024	2025	2026	2027
	jeweils in €				
Endausbau „Patenberg“, Serkenrode	125.000	75.000			
Endausbau „Sonnenkamp“, Weringhausen	100.000	100.000			
Endausbau „Unter der Almert II, Rönkhausen		180.000			
Endausbau Wiethfeld	125.000	200.000			
Erschließung „Am Kehlberg IV“, Ostentrop	200.000	125.000	50.000	100.000	
Erschließung „Am Sanger Bach“, Heggen		50.000	200.000		

Außerdem sind z. T. umfangreiche Baumaßnahmen wie folgt vorgesehen:

Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2023	2024	2025	2026	2027
	jeweils in €				
Planung und Modernisierung des Erlebnisbades Finto	1.500.000	2.600.000	3.800.000	1.000.000	
Sanierung / Ausbau Industriestraße Frielentrop	500.000	1.900.000	1.200.000		
Sanierung Lennebrücke, Sportplatz Lenhausen		370.000			
Sanierung Brücke Unterer Hammer, Lenhausen		275.000			
Straßenerneuerung gem. Konzept		350.000	380.000	530.000	400.000

Aber auch für den Bereich der Feuerwehr gibt es erneut nennenswerte Ansätze:

Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2023	2024	2025	2026	2027
	jeweils in €				
Umbau / Anbau FwGh Heggen	950.000	150.000			

Planungskosten Zusammenlegung EH Ostentrop Schönholth.	60.000	100.000			
Verbesserung Löschwasserversorgung	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Dachsanierung / Fenster Lenhausen		90.000			
Grundstückserwerb Lenhausen		100.000			
Baukosten Zusammenlegung EH Ostentrop Schönholth.			1.250.000	1.250.000	

Zu guter Letzt lassen Sie mich auf drei weitere, geplante Maßnahmen eingehen.

Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2023	2024	2025	2026	2027
	jeweils in €				
Erneuerung Kunstrasenplätze		450.000			
Planung IHK VZ Finnentrop, Teil 2		200.000			
LED Umstellung Straßenbeleuchtung		500.000	700.000		

Hinter dem ersten Punkt verbirgt sich der gemeinsame Antrag der drei Sportvereine aus Fretter, Heggen und Rönkhausen, die ein gemeinsames Angebot zur Sanierung der Kunstrasenplätze eingeholt und dadurch vermutlich einiges gespart haben. Der entsprechende Antrag wird Ihnen vermutlich schon in zwei Wochen zur Beratung vorgelegt werden.

Das IHK VZ Finnentrop, Teil 2, soll an die guten Erfahrungen mit dem ersten Konzept anschließen. Sie wissen, dass in diesem Rahmen eine Menge Baumaßnahmen hier im Zentrum umgesetzt werden konnten, Stichworte Schule(n), Kopernikusstraße, Rathaus.

Daran wollen wir gerne anschließen und Planungen für ein neues Konzept vorantreiben.

Und beim dritten Punkt scheinen wir so weit zu sein, wie noch nie. Wir stehen in zurzeit erfolgversprechenden Gesprächen die gesamte Straßenbeleuchtung in LED- Technik umzurüsten. Das wäre ein echter Meilenstein für die Gemeinde mit zugegeben zunächst hohen Investitionen aber auch einem riesigen Einsparpotential.

Meine Damen und Herren,

Sie sehen, wir haben uns wieder einiges vorgenommen. Und das in durchaus turbulenten Zeiten. Nichts beschreibt es besser als der Umstand, dass wir aktuell über die höchsten Gewerbesteuererträge in der Geschichte der Gemeinde Finnentrop sprechen und schon in drei Jahren schauen müssen, nicht in die Haushaltssicherung zu kommen.

Ich wünsche den Fraktionen gute Besprechungen zum Haushalt 2024, stehe für evtl. Beratungsbedarf ausdrücklich zur Verfügung und freue mich auf die Diskussionen und die Debatte im nächsten Monat.